

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 9

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

G. Administrative Truppen.

Das Trainkorps. Das Arbeiterkorps.

Die Militärintendantur. — Die Gesundheitsoffiziere. — Die Verwaltungsoffiziere. — Die Militärschulen. — Die Veteranen. — Die Invaliden.

Die Generaloffiziere. Augenblicklich zählt die Generalität einen Marschall (ein Grad, der selten besetzt ist), 2 Generale, 9 Generalleutnants, 28 Generalmajore. Diese Chargen entsprechen denen der franz. Armee; der General hat die gleichen Funktionen wie in der franz. Armee der General en chef, der Generalleutnant wie der Divisionsgeneral, der Generalmajor wie der Brigadegeneral. Die Uniform ist sehr einfach, sie tragen z. B. keine Späulettchen.

Der Generalstab umfasst Offiziere vom Grade eines Hauptmannes bis zu dem eines Obersten. Diese Offiziere besorgen den Generalstabsdienst bei den Divisionen, besorgen die topographischen Arbeiten und werden auch als Lehrer an den höheren Militärschulen verwendet.

Der Generalstab besteht aus 4 Obersten, 3 Oberstleutnants, 7 Majoren und 19 Hauptleuten, im Ganzen aus 33 Offizieren.

Der Generalstab der Plätze: dieser Stab wird aus ältern Offizieren und Unteroffizieren formirt und eine Stellung darin gleichsam als Ruhegehalt betrachtet. Die Platzkommandanten der Provinzialhauptstädten haben dagegen auch das Militärmmando der Provinz unter sich.

Die Leibgarden und die Palastgarden gehören zum militärischen Haushalt des Königs. Die Leibgarden versehen den Dienst im Innern der königlichen Schlösser, sind meistens langgediente Unteroffiziere aller Waffen und haben Offiziergrad. Die Palastgarden werden aus den ältesten Korporalen und Soldaten der Armee formirt, welche mit ihrem Eintritt in dieses Korps Unteroffiziersrang erhalten; sie versehen denselben Dienst in den Palästen, welcher nicht den Leibgarden zufällt.

Die königl. Gendarmerie besteht aus ausgewählten Leuten der Armee und hat über die öffentliche Sicherheit zu wachen. Das Korps besteht aus den Karabiniers zu Fuß und zu Pferd und aus den sardinischen Chevaux-Legers, die namentlich zum Dienst auf der Insel Sardinien bestimmt sind. Die Karabiniers sind in 25 Kompanien, die Chevaux-Legers in ein Regiment von 6 Schwadronen getheilt.

Der Effektivbestand der beiden Truppen ist folgender:

	Offiziere	zu Fuß	zu Pferd	Total.
Karabinier	75	2338	635	3408
Chevauxlegers	44	—	1084	1128
Total	119	2338	1719	4536

(Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

Herr Oberst Biegler lehnt die Wahl eines Inspektors des Kantons Bern ab. An seine Stelle wird Herr Oberst Schwarz von Aarau gewählt; an die Stelle von Schwarz im Kanton Thurgau tritt Herr Oberst Benz von Zürich (vide unseren Leitartikel).

— Das Preisgericht, das seiner Zeit durch das Centralkomite der schweiz. Militärgesellschaft zur Beurtheilung der infanteristischen Preisfrage:

„Hat die schweizerische Armee zwei Arten von Carré's nötig? Wenn nicht, welche Art von Carré gibt die einfachste und widerstandsfähigste Stellungsform?“ hat sich am 23. Febr. in Basel versammelt. Es waren die Hh. Oberst Schwarz von Aarau, Kommand. Stadler von Zürich, als Ersatzmann für Hrn. Oberst Biegler und Kommandant Wieland von Basel.

Nach reislicher Prüfung der eingelausenen acht Arbeiten beschloß die Kommission, die beiden Arbeiten der Hh. Oberstleut. Hoffmutter in St. Gallen und Major A. Stocker in Zugern in erste Linie zu stellen und den ersten und zweiten Preis zu gleichen Theilen unter die genannten Herrn Verfasser zu vertheilen.

Die Kommission erkannte ferner eine Ehrenmeldung den beiden Arbeiten der Hh. Obersten Massé in Genf und Hauptmann J. H. Gallati in Wallis zu.

Die übrigen 4 Arbeiten scheinen der Kommission nicht der Art zu sein, daß sie eines Preises würdig erkannt werden konnten, obschon die Kommission den Fleiß und den Eifer nicht übersah, die dabei sich gezeigt.

Die Kommission beantragte schließlich beim Centralkomite Veröffentlichung der gekrönten zwei Arbeiten in diesem Blatte.

St. Gallen. Sonntags den 22. Febr. versammelte sich die Offiziersgesellschaft sehr zahlreich in St. Gallen. Die St. Galler Stg. sieht darin ein Zeichen, daß der militärische Geist wieder von neuem kräftig erwacht sei. — In die Polemik, die sich über eine dahin einschlagende Bemerkung des „Bundes“ zwischen diesem Blatte und der St. Galler Stg. erhoben, mischen wir uns natürlicher Weise nicht; wir begreifen, daß die St. Galler Stg. ihr kantonales Wehrwesen in Schutz nimmt, nur möchten wir vor einer frankhaften Empfindlichkeit warnen, die nicht allein in St. Gallen, sondern an manchen Orten noch der militärischen Kritik den Mund schließen will. Wir geben zu bedenken, daß gerade durch offene Darlegung des Mangelhaften am ersten Abhülfen geschaffen werden kann.

— Der Offiziersverein des I. Militärbezirks möchte den bekannten Aarauer Wünschen noch folgende beifügen:

- 21) Centralisation des Infanterieunterrichts, sei es nur des Rekrutendienstes oder auch der Wiederholungskurse.
- 22) Abschaffung der besondern grünen Uniform des eidg. Stabes.

(Mancher tüchtige Offizier hat den Ruf in den eidg. Stab abgelehnt aus däherigen finanziellen Rücksichten.)

- 23) Verpflichtung zur Annahme einer Wahl in den eidg. Stab und Festsetzung eines bestimmten Alters zur Berechtigung des Austritts aus demselben.
- 24) Grundsätzliche Abschaffung der Anciennität bei Förderungen im eidg. Stab.
- 25) Völlige Neorganisation des Kommissariatsstabes und Einführung von Examen für die Offiziere desselben.
- 26) Reduzierung der bisherigen dreizehn Inspektionskreise auf sechs mit einer Amts dauer der Inspektoren von wenigstens vier Jahren.

- 27) Errichtung von Waffensfabriken, resp. Beteiligung des Bundes und der Kantone bei Gründung solcher Etablissements.
- 28) Neorganisation der eidgen. Pulververwaltung im Sinne einer möglichsten Beschränkung des Monopols.
- 29) Aufhebung der Aspirantenkurse für Kavallerie und Scharfschützen, dagegen Einführung besonderer Godesübungen für die Reiterei und Verlängerung derselben für die Scharfschützen.
- 30) Errichtung von Scharfschützenbataillonen.
- 31) Abschaffung des Hausscol, des Soldateninfanteriesäbels, des Infanteriebajonets und Erziehung beider durch den Matagan am Gurt, Umänderung der Cravatte, des Käppi's (im Sinne der Einführung nur einer Kopfbedeckung).

Wir werden auch auf diese Wünsche zurückkommen.

Margau. (Korr.) W. Die letzte Nummer der „Militärzeitung“ hat die Beschlüsse der in Narau abgehaltenen Versammlung eidg. Offiziere nach einer Mittheilung im Schweizerboten veröffentlicht. Es ist allerdings sehr zu bedauern, daß nicht einer der anwesenden Offiziere der Militärzeitung einen Originalbericht einsandte, denn die Notizen im „Schweizerboten“ enthalten, wie uns versichert wird, viel Unrichtiges und Ungenaues; wir bringen nur ein Beispiel, das wohl jeder Leser selbst schon korrigirt hat; es heißt nämlich, die Kommission habe die Abschaffung der Distinktionen beansprucht; es soll nun aber „Dienstzeichen“ heißen. So viel nur beiläufig, um zu beweisen, daß die mehrwähnte Mittheilung nicht in allen Theilen authentisch ist.

Eines ist uns aber aufgefallen, daß nämlich nirgends etwas von einer andern Tragart der Säbel und Patronatstaschen, resp. von Abschaffung des Hängekuppels und Einführung des Gurts gesprochen wird. Wir haben uns deswegen bei Mitgliedern der Kommission hierüber erkundigt und die Antworten erhalten, diese Sache sei wohl zur Sprache gekommen und allseitig Geneigtheit vorhanden gewesen für Einführung des Gurts mit Tragriemen, allein die beiden anwesenden Herren Divisionsärzte hätten sich vom sanitärischen Standpunkte aus dagegen ausgesprochen.

Wir wissen nun freilich nicht, wo diese beiden Herren ihre Erfahrungen gesammelt haben, welche sie den Gurt verurtheilen heißen; es hatte doch gewiß Hr. Dr. Crissmann auf seiner im Auftrage der Eidgenossenschaft unternommenen Reise nach Schleswig-Holstein Gelegenheit, sich von dem Gegentheil seiner Behauptung zu überzeugen, denn die ganze dortige Armee, die Dänen inbegriffen, trug den Gurt, und derselbe wäre wohl seither abgeschafft worden, wenn die im damaligen Feldzuge gesammelten Erfahrungen denselben als in sanitärer Beziehung schädlich herausgestellt hätten. Hr. Dr. Crissmann hatte wohl damals auch Gelegenheit, mit preußischen Militärärzten zu sprechen; wenn solches geschehen, so werden ihm dieselben gesagt haben, daß die Sterblichkeit in der preußischen Armee nach Einführung des Gurts sich bedeutend vermindert hat. Man kann uns vielleicht erwidern, die preußische Armee sei nicht maßgebend, weil sie zu wenig Felddienst gehabt, wo die mit Munition gefüllte Patronatstasche auf den Unterleib einen bedeutenden Druck ausübe, was eben der Nachteil des Gurts sei.

Diesem Druck wird aber ausgewichen durch die beiden Tragriemen, welche vom Habersack auf der Schulter ausgehen und vermittelst einer Haste den Gurt halten, daß er nicht eng anliegt.

Am meisten maßgebend muß uns aber in diesem Punkte die französische Armee sein; ihr kann man doch gewiß im Kriege gesammelte Erfahrungen nicht absprechen; ihre Feldzüge sind von der verschiedenartigsten Natur. Kabylen und Russen sind zwei ganz verschiedene Feinde; der Krieg gegen beide aber bedurfte großer persönlicher Kraftanstrengung und Ausdauer, welch' letztere hauptsächlich durch einen gesunden, kräftigen und möglichst ungeschwächten Organismus bedingt ist. Es läßt sich doch wohl annehmen, daß die französische Armee, welcher Niemand den Namen der heldhaftesten bestreiten wird, diejenige Ausrüstung annehmen oder behalten wird, welche am besten für den Krieg paßt. Gerade die Feldzüge gegen die Kabylen waren schuld, daß die Hängekuppel abgeschafft und dafür die Ceinturons eingeführt wurden. Der orientalische Krieg hat wohl den Vortheil des Gurts noch mehr herausgestellt, man erinnert sich vielleicht noch, daß die französischen Gardes, welche einer historischen Erinnerung zu lieb das Hängekuppel trugen, dieselben in den Gefechten herunterrißten und um den Leib banden; man hat aber nie gehört, daß die Garde sich deswegen weniger ausdauernd geschlagen habe.

Doch, wir wollen inhalten und nur noch anführen, daß andere und zwar von den tüchtigsten Militärärzten unserer Armee, sich für den Gurt aussprechen; so enthält das „Schweizerische Korrespondenzblatt für Militär-, Sanitäts- und Medizinalwesen“ einen bezüglichen Aufsatz, welcher in Nr. 54 der Militärzeitung vom 9. Aug. 1855 abgedruckt ist.

So viel für einmal; wir konnten nicht schweigen, wo es darum handelt, eine in unsern Augen hochwichtige Verbesserung von einem unrichtigen sanitärischen Standpunkte aus zu vereiteln.

In der Schweighauser'schen Sortimentsbuchhandlung in Basel ist vorrätig:

Bilder aus den Burgunderkriegen.

Von
Balthasar Neber.

König Ludwig der Elste. — Herzog Karl der Kühne. — Ritter Peter v. Hagenbach. — Die Kriegserklärung der Schweizer. — Die Schlacht von Grandson.

Elegant brochirt. 119 Seiten. Preis: Fr. 1. 50.

Bilder aus jenen Heldenkämpfen, dramatisch geordnet, belebt von ergreifender Phantasie und von jenem poetischen Feuer durchglüht, das auf jedes Gemüthe einwirkt — so reihen sich viele Gedichte dem besten unserer vaterländischen epischen Poesie an und werden Anklang in den Herzen der Jugend wie beim Alter finden.